

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	688/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 29.02.2020
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 91/20

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 29.2.2020 zur Kenntnis.

II. Begründung

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) sind die Kommunen, die mit dem Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes einen Konsolidierungsvertrag geschlossen haben, aufgefordert, zweimal jährlich über die Abwicklung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Für die zu erbringende Berichts- und Nachweispflicht hat das Land eine Datenbank aufgebaut, die verbindlich anzuwenden ist. Die mittels der Datenbank erzeugten Berichte sind jeweils spätestens bis zum 31. August und 28. Februar an das Hessische Ministerium der Finanzen und an das Regierungspräsidium Darmstadt zu übermitteln.

Die Angaben des Jahres 2019 basieren auf der Basis der Erkenntnisse des Finanzberichtes für das Jahr 2019.

Die Vorgaben des Schutzschirmes können danach um 10,7 Mio. € unterschritten werden.

Anlage

Bericht zum Konsolidierungsfortschritt zum 26.02.2020.

Rüsselsheim am Main, den 10.03.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister